

Positionsbezug

Beziehungen Schweiz - EU

Standortbestimmung der Kantone vom 24. März 2023

1. Ausgangslage

1 Die Kantonsregierungen haben letztmals am 25. Juni 2010 eine grundsätzliche europapolitische Standortbestimmung verabschiedet¹. Sie hielten damals folgendes fest:

- oberste Priorität hat nach wie vor die Beibehaltung und effiziente Umsetzung der bestehenden Abkommen mit der EU;
- aufgrund ihrer geografischen Lage und ihrer wirtschaftlichen Verflechtung ist es sowohl im politischen als auch im wirtschaftlichen Interesse der Schweiz, die Zusammenarbeit mit der EU in gewissen Bereichen weiter zu vertiefen, wo dies der Schweiz überwiegende wirtschaftliche und politische Vorteile bringt;
- kurz- und mittelfristig soll die weitere Vertiefung der Beziehungen zur EU mittels einer Rahmenvereinbarung sichergestellt werden;
- die weitere Vertiefung der Beziehungen zur EU bedingt die Realisierung einer Reihe von innerstaatlichen Reformen zwecks Festigung der föderalistischen und demokratischen Staatsorganisation.

2 In ihrem Positionsbezug zum Entwurf eines institutionellen Abkommens mit der EU vom 29. März 2019² haben sich die Kantonsregierungen zu den Mechanismen geäußert, welche in Zukunft im Rahmen der vertraglichen Beziehungen zwischen der Schweiz und der EU zur Anwendung kommen sollten (dynamische Rechtsübernahme, Streitbeilegung, Überwachung). Sie äusserten sich dabei zudem zur Frage einer allfälligen Übernahme der Regelungen der EU im Bereich der Staatsbeihilfen.

¹ https://kdk.ch/fileadmin/redaktion/themen/europapolitik/standortbestimmung/3_standortbestimmung_vom_25_juni_2010-2.pdf

² https://kdk.ch/aktuell/stellungnahmen/details/institutionelles-abkommen-schweiz-eu?tx_news_pi1%5ByearFilter%5D%5Byear%5D=2019&cHash=0374d805cef8838bb5d2e71d841768b8

3 Nach dem Scheitern der Verhandlungen mit der EU über ein institutionelles Rahmenabkommen halten die Kantonsregierungen es für notwendig, über die laufende Phase der Sondierungsgespräche mit der Europäischen Union hinauszukommen. Die Kantonsregierungen haben deshalb ihre Position bezüglich des zukünftigen Verhältnisses zur EU erneut überprüft. Das Ergebnis dieser Überprüfung wird in der nachfolgenden neuen Standortbestimmung festgehalten.

2. Generelles

4 Die Kantonsregierungen haben sich seit jeher für vertraglich abgesicherte Beziehungen mit der EU eingesetzt, weil sie ein langfristig und stabiles Verhältnis zu unserem direkten Nachbarn und mit Abstand wichtigsten Handelspartner als essentiell erachten. An dieser Haltung wird nach wie vor festgehalten. Aufgrund der schleichenden Erosion der bilateralen Abkommen erachten die Kantonsregierungen, dass eine Klärung der Beziehungen zur EU rasch vorangetrieben werden soll.

5 Ebenso sind die Kantonsregierungen nach wie vor der Auffassung, dass die bestehenden bilateralen Verträge weiterzuführen sind. Hinsichtlich der Forschungszusammenarbeit halten die Kantone fest, dass eine Vollassoziierung am Forschungsrahmenprogramm Horizon Europe sowie an Erasmus+ von grosser Bedeutung für den Forschungs- und Bildungsstandort Schweiz ist. Ebenso sollen die bestehenden vertraglichen Beziehungen in weiteren Bereichen vertieft werden. Im Vordergrund steht für die Kantonsregierungen hier der Energie- und der Gesundheitsbereich.

6 Was den Energiebereich betrifft, wäre aus Sicht der Kantonsregierungen aufgrund der aktuellen Entwicklungen zu prüfen, ob das diesbezüglich bestehende Verhandlungsmandat noch aktuell ist.

3. Position zu einzelnen Fragen

3.1. Dynamische Rechtsübernahme

7 Die Diskussionen mit der EU seit der Verabschiedung der Standortbestimmung im Jahre 2010 haben klar gezeigt, dass die EU den Abschluss von neuen Marktzugangsabkommen mit der Bereitschaft der Schweiz verknüpft, künftige Weiterentwicklungen des EU-Rechts im betroffenen Bereich zu übernehmen. Auch bei den bestehenden Marktzugangsabkommen zeichnet sich aufgrund der Haltung der EU ab, dass eine Dynamisierung der Übernahme von Rechtsentwicklungen unumgänglich ist.

8 Vor diesem Hintergrund sind die Kantonsregierungen grundsätzlich bereit, in entsprechenden Verhandlungen mit der EU einer dynamischen Rechtsübernahme zuzustimmen, vorausgesetzt diese Übernahme ge-

schieht nicht automatisch, sondern gemäss den bestehenden innerstaatlichen Genehmigungsverfahren (Vorbehalt Zustimmung Bundesrat, Parlament, Volk). Die dynamische Rechtsübernahme beschränkt sich auf sektorale Abkommen (vertikaler Ansatz).

3.2. Streitbeilegung

9 Die Kantonsregierungen befürworten im Grundsatz einen vertraglich festgelegten Mechanismus zur Regelung von Streitigkeiten im Zusammenhang mit den Abkommen mit der EU.

10 Sofern solche Streitigkeiten die Auslegung und Anwendung des von der Schweiz übernommenen EU-Rechts betreffen, können die Kantonsregierungen eine Lösung akzeptieren, bei welcher dem EuGH die Aufgabe zukommt, eine kohärente Auslegung des betroffenen EU-Rechts sicherzustellen.

3.3. Überwachung

11 Die Kantonsregierungen lehnen eine supranationale Überwachung der Anwendung der Abkommen mit der EU nach wie vor ab. Die korrekte Anwendung und Umsetzung der Abkommen obliegt den beiden Vertragsparteien in ihrem jeweiligen Territorium.

12 Bei gewissen technischen Fragen kann es aus Sicht der Kantonsregierungen jedoch möglich sein, einer speziellen Institution vertraglich gewisse Überwachungs- und Entscheidkompetenzen zu übertragen.

3.4. Staatsbeihilfen

13 Wie bereits in ihrer Stellungnahme zum Entwurf des institutionellen Abkommens halten die Kantonsregierungen diesbezüglich an folgender grundsätzlicher Haltung fest:

14 Die Kantonsregierungen akzeptieren, dass bei Marktzugangsabkommen mit der EU kein Weg daran vorbeiführt, die Staatsbeihilferegeln der EU je nach Verlauf der Verhandlungen im entsprechenden Bereich zu übernehmen sind. Eine Übernahme der Regeln für staatliche Beihilfen gilt aber nur für die Bereiche, die Gegenstand eines Abkommens sind, das einen verbesserten Zugang zum Binnenmarkt ermöglicht.

15 Die Kantonsregierungen sprechen sich ebenfalls nach wie vor dafür aus, betreffend Überwachung dieser Regeln ein eigenes Verfahren zu schaffen, welches einerseits von der EU als äquivalent akzeptiert werden kann und andererseits pragmatisch ist und den verfassungsmässigen Vorgaben in der Schweiz entspricht.

16 Die Kantonsregierungen würden hingegen eine horizontale Einführung von Staatsbeihilferegeln über alle Bereiche, also auch für Bereiche, in denen kein vertraglich abgesicherter Marktzugang besteht, als ungerechtfertigt ansehen.

17 Die Kantonsregierungen sprechen sich dafür aus, dass bei allfälligen Staatsbeihilferegeln darauf hingewirkt wird, dass diese einerseits nicht wesentlich in die Kompetenzen der Kantone eingreifen und dass andererseits bereits bestehende Staatsbeihilfen möglichst unter Ausnahmeregelungen fallen oder angemessene Übergangsfristen erwirkt werden.

4. Schlussbemerkungen

18 Die vorliegende Standortbestimmung dient den Kantonsregierungen als Grundlage für die Beurteilung der weiteren Entwicklungen im Verhältnis Schweiz EU. Präzisierungen und Vertiefungen werden dann vorgenommen, wenn die Ergebnisse der laufenden internen Arbeiten des Bundes sowie die Resultate der Sondierungen mit der EU vorliegen. Dabei soll gegenüber binnenmarktlichen Grundprinzipien, die für die EU von essenzieller Bedeutung sind, nach flexiblen Lösungen innerhalb dieser Prinzipien gesucht werden

19 Die Kantonsregierungen erinnern schliesslich daran, dass die vorliegende Bestandesaufnahme den Bund nicht von einer ordnungsgemässen Konsultation der Kantone über den Umfang und den Inhalt eines neuen Verhandlungsmandats entbindet, falls dies nötig sein sollte.